

KT-Drucksache Nr. X-0173

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Nachhaltige Mobilität
- Anträge auf Förderung von Personalstellen**

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderung von zusätzlichen Personalstellen im Umfang von je 50 % für die „Erstberatung Elektromobilität“, für das „Management Ladeinfrastruktur“ und für die „Koordination Mobilitätsstationen“ bei der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH zu beantragen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Förderzusage die Stellen im gehobenen Dienst (Entgeltgruppe E11 TVöD) für den Zeitraum von zunächst 4 Jahren befristet auszuschreiben und einzurichten. Die Erstbesetzung der Stellen soll bis zum 15.12.2020 erfolgen.
3. Die neuen Stellen zur „Erstberatung Elektromobilität“, für das „Management Ladeinfrastruktur“ und für die „Koordination Mobilitätsstationen“ im Umfang von je 0,5 Vollzeit-äquivalenten werden im Stellenplan 2021 berücksichtigt.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwendungen für 4 Jahre: 450.000,00 EUR	Anteil Landkreis: 247.200,00 EUR Zuwendungen vom Land: 202.800,00 EUR
Ergebnishaushalt Teilhaushalt: 10 Produktgruppe: 54.70 Lfd. Nr.12 Personalaufwendungen	Im Haushaltsjahr 2020 überplanmäßig: Aufwendungen Landkreis: 4.700,00 EUR Zuwendungen vom Land: 4.300,00 EUR Anteil Landkreis: 400,00 EUR Im Haushaltplan 2021 zu veranschlagen: Aufwendungen Landkreis: 112.500,00 EUR Zuwendungen vom Land: 101.400,00 EUR Anteil Landkreis: 11.100,00 EUR
Folgeaufwand in den Jahren 2022 bis 2024 insgesamt: Zuwendungen vom Land im Jahr 2022: Anteil Landkreis 2022 bis 2024 insgesamt:	332.800,00 EUR 97.100,00 EUR 235.700,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg hat das Ziel, durch die Förderung von Personalstellen im Bereich Nachhaltige Mobilität eine Verkehrswende voranzubringen, um damit die Umsetzung der Klimaschutzziele 2030 zu unterstützen. Die Verwaltung beabsichtigt, die Förderung von zusätzlichen Personalstellen von je 50 % für die „Erstberatung Elektromobilität“, für das „Management Ladeinfrastruktur“ und für die „Koordination Mobilitätsstationen“ bei der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH zu beantragen.

Um die Themen Elektromobilität, Ladeinfrastruktur und Mobilitätsstationen effektiv voranzubringen, müssen interessierte Kommunen und Unternehmen beraten und unterstützt, neue Akteure gewonnen und ein Netzwerk aufgebaut werden. Maßnahmen in diesen Bereichen müssen gebündelt und landkreisübergreifend koordiniert, vernetzt und abgestimmt werden. Für diese Koordinierungs- und Beratungsfunktionen sind im Kreisamt für nachhaltige Entwicklung derzeit weder die personellen Kapazitäten noch ausreichend technisches und planerisches Fachwissen vorhanden.

Durch die Ausweitung der Beratung und Koordinierung durch Mobilitätsexperten sollen die Kommunen und Unternehmen im Landkreis in die Lage versetzt werden, die attraktiven Förderungen von Bund und Land im Bereich Nachhaltige Mobilität auszuschöpfen und sich zukunftsfähig auszurichten. Durch die Kombination von Bundes- und Landesmitteln entstehen in vielen Bereichen derzeit Fördermöglichkeiten mit Förderquoten bis zu 90 %.

Ziel ist es insgesamt, den Landkreis als Modellregion für nachhaltige Entwicklung durch den Ausbau Nachhaltiger Mobilität zukunftsfähig aufzustellen und die Nutzung nachhaltiger Mobilitätsangebote zu steigern.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Ausgangslage

Das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg hat das Ziel, durch die Förderung von Personalstellen im Bereich Nachhaltige Mobilität eine Verkehrswende voranzubringen, um damit die Umsetzung der Klimaschutzziele 2030 zu unterstützen. Der öffentliche Verkehr soll verdoppelt werden, jedes dritte Auto soll klimaneutral angetrieben werden, ein Drittel weniger Kfz-Verkehr soll in den Städten unterwegs sein, jeder zweite Weg soll selbstaktiv mit Rad oder zu Fuß zurückgelegt werden und jede dritte Tonne soll klimaneutral transportiert werden.

Die Landkreise haben dabei durch die Einbindung von Kommunen, der kommunalen Akteure und Unternehmen eine wichtige Koordinierungs- und Bündelungsfunktion. Durch die Förderung der Personalstellen soll das Beratungsangebot im Bereich Nachhaltige Mobilität ausgebaut und konkrete Projekte von Kommunen und anderen regionalen Akteuren durch die Inanspruchnahme der zahlreichen Förderprogramme von Bund und Land im Bereich Nachhaltige Mobilität unterstützt werden.

Der Landkreis setzt bereits seit vielen Jahren Maßnahmen zum Klimaschutz um und fördert mit Projekten zum Aufbau einer Wasserstoffregion (HyStarter) und der Erarbeitung einer Konzeption zur autonomen Mobilität durch die Nutzung der 5G-Technik (5GMob) den Ausbau einer umweltfreundlichen Mobilität. Durch die neuen Mobilitätsexperten kann der Landkreis künftig Kommunen, kommunale Akteure und Unternehmen aktiv bei der Initiierung und Umsetzung von Projekten im Bereich Nachhaltige Mobilität

unterstützen und so u. a. den Ausbau der Elektromobilität und der Landeinfrastruktur sowie die Einrichtung von Mobilitätsknotenpunkten voranbringen.

2. Förderprogramm Personalstellen Nachhaltige Mobilität

Das neu aufgelegte Förderprogramm des Ministeriums für Verkehr ist eine große Chance für den Landkreis, sich im Bereich Nachhaltige Mobilität personell zu verstärken und zukunftsfähig weiterzuentwickeln. Im Rahmen des Förderprogramms können bis zu 4 zusätzliche Stellen mit mindestens 50 % in den 4 Aufgabenbereichen „Koordination Radverkehr“, „Erstberatung Elektromobilität“, „Management Ladeinfrastruktur“ und „Koordination Mobilitätsstationen“ beantragt werden. Je Landkreis ist für jeden Bereich maximal eine 100%-Stelle möglich.

In den ersten 24 Monaten erstattet das Land jeweils einen Pauschalbetrag in Höhe von max. 67.600,00 EUR für jeweils volle 12 Monate für eine 100%-Stelle im gehobenen Dienst (Entgeltgruppe E 11 TVöD). Mit der Beantragung der Fördermittel für die Stellen verpflichtet sich der Landkreis, die Stellen für eine Dauer von mindestens 4 Jahren einzurichten und zu besetzen. Die Besetzung der Stellen muss bis zum 15.12.2020 erfolgen. Details zum Förderprogramm sind unter <https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme/> ersichtlich.

Die Stadt Reutlingen beabsichtigt ebenfalls die Beantragung von Personalstellen für die Bereiche „Erstberatung Elektromobilität“, „Management Ladeinfrastruktur“ und „Koordination Mobilitätsstationen“. In Abstimmung mit der Stadt Reutlingen wurde vereinbart, für diese 3 Bereiche eine Aufteilung der Stellenanteile auf Stadt (50 %) und Landkreis (50 %) vorzunehmen. Dadurch erhalten sowohl die Stadt Reutlingen als auch der Landkreis die Chance, durch die Bündelung und Koordinierung der Themenbereiche die Entwicklung einer Nachhaltigen Mobilität voranzubringen und auf die unterschiedlichen Anforderungen im städtischen und ländlichen Raum einzugehen. Das Verkehrsministerium hat einer so aufgeteilten Antragstellung zugestimmt.

Die Stelle „Koordination Radverkehr“ kann nach den Förderbestimmungen nur von den Landkreisen beantragt werden. Die Beantragung der Förderung dieser Stelle wird dem Kreistag vom Kreis-Straßenbauamt in der gesonderten KT-Drucksache Nr. X-0172 vorgelegt.

3. Personalstellen Nachhaltige Mobilität

Um die Themen Elektromobilität, Ladeinfrastruktur und Mobilitätsstationen effektiv voranzubringen, müssen interessierte Kommunen und Unternehmen beraten und unterstützt, neue Akteure gewonnen und ein Netzwerk aufgebaut werden. Maßnahmen in diesen Bereichen müssen gebündelt und landkreisübergreifend koordiniert, vernetzt und abgestimmt werden. Für diese Koordinierungs- und Beratungsfunktionen sind im Kreisamt für nachhaltige Entwicklung derzeit weder die personellen Kapazitäten noch ausreichend technisches und planerisches Fachwissen vorhanden.

3.1 Erstberatung Elektromobilität

Bund und Land fördern die Elektromobilität bereits seit einigen Jahren. Trotz dieser Förderung und des wachsenden Angebotes an Fahrzeugen mit Elektroantrieb ist die Zahl der zugelassenen Fahrzeuge mit Elektroantrieb noch sehr gering. Das zeigt, dass im Bereich Elektromobilität noch erhebliches Potenzial steckt, das nur durch intensive Beratung und aktive Unterstützung der verschiedenen Akteure gefördert werden kann. Durch den Abbau der vielen Unsicherheiten in Bezug auf verfügbare Fahrzeuge und Lademöglichkeiten soll die Zahl der zugelassenen Fahrzeuge mit Elektroantrieb im Landkreis wesentlich gesteigert werden.

Die vorgesehenen Aufgabenschwerpunkte der halben Personalstelle umfassen unter anderem die herstellerunabhängige Erstberatung und Bereitstellung von Informationen für Kommunen, Unternehmen und Privatpersonen zu Fahrzeugen, Lademöglichkeiten und Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten.

Für verschiedene Anwendungen im Verkehrssektor werden künftig verschiedene Technologien notwendig sein. Daher möchte der Landkreis nicht nur das Thema Elektromobilität fördern, sondern ist im Jahr 2020 mit dem Projekt „HyStarter: Wasserstoffregion Reutlingen“ auch in das Thema Wasserstoff und Brennstoffzelle eingestiegen. Dabei beschäftigt sich der Landkreis derzeit mit dem Aufbau einer Wasserstoffregion. Durch den Aufbau eines Akteursnetzwerks und die Erarbeitung eines Fahrplans für die Erzeugung und Nutzung von Wasserstoff in der Region soll die Etablierung der Wasserstofftechnik vorangebracht werden. Die geplante Personalstelle im Bereich Elektromobilität bietet sehr gute Synergieeffekte zum laufenden Projekt HyStarter.

3.2 Management Ladeinfrastruktur

Für eine breite Nutzung von Elektromobilität bedarf es einer flächendeckenden Ladeinfrastruktur. Ziel ist eine bedarfsgerechte Versorgung des Landkreises mit Ladeinfrastruktur im öffentlichen und nichtöffentlichen Raum sowie ein umfassendes Informationsangebot zur Ladeinfrastruktur. Vor allem kleinere Kommunen und Unternehmen können fachliche Unterstützung bei der Planung und Konzeption neuer Lademöglichkeiten gut gebrauchen. Als zentraler Ansprechpartner kann der Landkreis hier bei den Planungen unterstützen und somit auf eine flächendeckende Ladeinfrastruktur hinwirken.

Der vorgesehene Aufgabenbereich für die halbe Personalstelle „Management Ladeinfrastruktur“ umfasst u. a. die Verknüpfung, den Ausbau und die Darstellung vorhandener Ladeinfrastruktur und die Unterstützung bei der Planung und Konzeption neuer Lademöglichkeiten.

Die halben Stellen für die „Erstberatung Elektromobilität“ und das „Management Ladeinfrastruktur“ ergänzen sich gut und könnten als eine Stelle ausgeschrieben werden.

3.3 Koordination Mobilitätsstationen

Um die Mobilität aller Bevölkerungsgruppen unabhängig vom Alter und Einkommen zu gewährleisten, bedarf es einer ganzheitlichen Betrachtung aller Mobilitätsangebote. Dabei gewinnt die Kombination verschiedener Verkehrsmittel zunehmend an Bedeutung. Die Möglichkeit der bequemen Verknüpfung verschiedener Verkehrsmittel ist ein wesentlicher Anreiz für den Umstieg auf den ÖPNV.

Der Landkreis muss den wachsenden Anforderungen an eine Nachhaltige Mobilität gerecht werden. Maßnahmen wie Information, Kommunikation und Koordination der verschiedenen Verkehrsmittel nehmen Einfluss auf das individuelle Mobilitätsverhalten der Bevölkerung.

Die Aufgaben der halben Personalstelle umfassen unter anderem die Identifikation von Standorten für Mobilitätsstationen, die Bündelung, Verknüpfung und Darstellung von Mobilitätsangeboten, die Förderung alternativer Mobilitätsangebote wie Carsharing oder Bikesharing sowie die Schaffung von Anreizen zum Umstieg auf den Umweltverbund (Fußverkehr, Fahrrad, Bahn, Bus).

Diese halbe Personalstelle stellt eine sinnvolle Ergänzung zum Bundesförderprogramm „LandMobil – unterwegs in ländlichen Räumen“ dar. Mit dem vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft bewilligten Modellvorhaben „In-

tegriertes Mobilitätskonzept zur Sicherung der Anschlussmobilität im ländlichen Raum“ entwickelt und erprobt der Landkreis in 2 Modellkommunen im ländlichen Raum die Verknüpfung von ÖPNV, Bikesharing, Carsharing und Mitfahren. Dafür erhält der Landkreis rund 170.000,00 EUR Fördermittel für Juli 2020 bis Dezember 2022. Der Landkreis erbringt einen Eigenanteil von rund 42.000,00 EUR zur Kofinanzierung des Projekts. Mit einem Fördersatz von 80 % werden neben einer halben Personalstelle in diesem Zeitraum die Einführung eines kommunalen Bikesharings und Carsharings sowie eines lokalen Mitfahrnetzwerks vom Bund bezuschusst. Über die Online-Plattform Mitfahren-BW werden die Mobilitätsangebote über die Gemeindegrenzen hinaus in Form eines „intermodalen Routenplans“ (z. B. kombinierte Wege ÖPNV, Fahrrad, Fuß, Pkw, Mitfahrmöglichkeiten) dargestellt.

Die halbe Personalstelle „Koordination Mobilitätsstationen“ bietet die Möglichkeit, die Erfahrungen aus dem Modellvorhaben „LandMobil“ zu nutzen und die dort realisierten Mobilitätslösungen auf den gesamten Landkreis zu übertragen. So können die Projekte nach Ablauf des Förderprogramms „LandMobil“ nach 2022 verstetigt und auf den gesamten Landkreis ausgeweitet werden.